

Übergangsregeln zum Sportbetrieb

Erlanger Wanderrudergesellschaft Franken e.V.

Gültig ab 06.11.2021 bis auf Widerruf

1. Eingeschränkter Sportbetrieb

(1) Die Sportausübung im Rahmen der Bayerischen „Corona-Ampel“ möglich:

Stufe GRÜN	Grundsätze: <ul style="list-style-type: none">• Sportausübung innen und außen erlaubt• Medizinische oder FFP-Maske in geschlossenen Räumen• allgemeine Hygienemaßnahmen (s.u.) Bei 7-Tages-Inzidenz ab 35: <ul style="list-style-type: none">• 3G-Nachweis bei Sportausübung innen
Stufe GELB	Zusätzlich: <ul style="list-style-type: none">• 3G-Plus-Nachweis bei Sportausübung innen• FFP2-Maske in geschlossenen Räumen (ab 16 Jahren)
Stufe ROT	Zusätzlich: <ul style="list-style-type: none">• 2G-Nachweis bei Sportausübung innen

(2) Die Änderung der Stufen erfolgt abhängig von bayernweiten und lokalen Kennzahlen. Jedes Mitglied muss sich vor der Sportausübung selbstständig über die maßgeblichen Regeln für Erlangen informieren: <https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/>

(3) Der persönliche **Zugang zu Innenräumen ist im Rahmen der gültigen 3G- 3G-Plus- bzw. 2G-Regeln erlaubt** (Ausnahme: kurzzeitige Nutzung der Umkleiden/WCs sowie Entnahme/Zurückbringen von Sportgeräten für den Outdoor-Sport).

Der Nachweis ist bei der Betreuungsperson des Sporttermins zu erbringen. Bei unbetreuter Sportausübung kann der Vorstand den 3G-Status stichprobenartig kontrollieren.

(4) Das **Rudern ist auf dem Kanal** in allen Bootsklassen erlaubt.

(5) Das **Ergometerrudern** ist auf dem Bootshausgelände und in der Bootshalle erlaubt (siehe auch Absatz. Bei der Sportausübung in der Bootshalle müssen beide Hallentore weit geöffnet sein und es sollte ein Abstand von 3 Metern untereinander eingehalten werden.

(6) Bei **Wanderfahrten** außerhalb der Stadt Erlangen gelten die Regelungen der vor Ort. Gegebenenfalls sind neben den Regelungen für den Sport auch Regelungen für Gastronomie, Beherbergung u.a. zu beachten. Die jeweilige Fahrtenleitung ist für deren Einhaltung verantwortlich.

2. Hygieneregeln auf dem Gelände und im Bootshaus

(1) Das **Betreten des Vereinsgeländes ist untersagt:**

- bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber,
- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

- (2) Es ist ein **Abstand zueinander von 1,5 m** innen und außen möglichst einzuhalten, insbesondere bei der Materialpflege und beim Zuwasserlassen der Boote.
- (3) Es besteht **Maskenpflicht im Bootshaus** (medizinische oder FFP2-Maske). Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Während der Sportausübung und beim Duschen (s.u.) darf die Maske abgesetzt werden. Außen entfällt die Maskenpflicht, es wird aber das Tragen einer Maske empfohlen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.
- (4) Für das **Betretten der Innenräume** gelten die folgenden Regeln und maximalen Raumbelagungen unter Einhaltung des Mindestabstandes:
 - **Bootshalle:** 10 Personen – ohne dort Sport zu treiben, sonst siehe (1) – möglichst nur so viele, wie für das Tragen des Bootes erforderlich.
 - **Treppenhaus und Flure:** Begegnungen sind zu vermeiden
 - **WC:** jeweils 1 Person
 - **Umkleiden:** jeweils 2 Personen – es wird empfohlen, fertig umgezogen zum Sport zu erscheinen und die Umkleiden nur zum Ablegen der persönlichen Sachen zu nutzen
 - **Duschen:** maximal 1 Person insgesamt und nur, wenn eine gleichzeitige Nutzung beider Umkleiden durch Andere auszuschließen ist (z.B. nach Beendigung des Rudertermins). Wer sich duscht, sorgt anschließend für eine gute Durchlüftung und entfernt stehendes Wasser vollständig. Erst danach dürfen die Umkleiden wieder von anderen Personen betreten werden.
- (5) Bei betreuten Terminen sorgen die Betreuungspersonen für eine gute **Durchlüftung der genutzten Innenräume**, insbesondere der WCs und Umkleiden. Außerhalb der Termine sind die Sporttreibenden dafür verantwortlich. Beim Ergometerrudern in der Bootshalle sind beide Hallentore weit zu öffnen.
- (6) Gründliches **Händewaschen oder Händedesinfektion** vor und nach dem Sport. Vor der Benutzung des Fahrtenbuch-PCs sind die Hände gründlich zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich am Durchgang von der Bootshalle zum Fahrtenbuch-PC.
- (7) Gründliche **Reinigung** der Griffe nach dem Training. Reinigungsmittel und -hinweise stehen bereit.